

Gebührensatzung
zur Satzung der Stadt Dinkelsbühl
über die Benutzung des Wörnitz-Freibades
vom 06. April 2017
(Freibad-Gebührensatzung)

Aufgrund des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-1-I) i.d.F. der Bek. vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl S. 460) erlässt die Stadt Dinkelsbühl folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung des städtischen Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2
Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

Eintritts- und Benutzungsgebühren sowie Gebühren für Mehrfachkarten gemäß § 3 Abs. 1 müssen vor dem Betreten des Bades an der Kasse entrichtet werden.

§ 3
Gebühren

(1) Eintrittsgebühren

1. Tageskarten für Erwachsene	3,00 €
2. Abendschwimmen (17:30 Uhr bis 19:00 Uhr) für Erwachsene und Jugendliche	1,50 €
3. Tageskarten für Kinder, ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte	2,00 €
4. Zehnerkarten für Erwachsene	24,00 €
5. Zehnerkarten für Kinder, ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte	12,00 €
6. Dauerbadekarte für Erwachsene	54,00 €
7. Dauerbadekarte für für Kinder, ab dem vollendeten 6. Lebensjahr, Schüler, Studenten und Schwerbehinderte	24,00 €
8. Dauerbadekarte für Familien	78,00 €
9. Eine Kabine in Verbindung mit einer Dauerkarte so lange der Vorrat reicht	20,00 €

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt; sie müssen jedoch von einer erwachsenen Person begleitet und beaufsichtigt werden.

- (2) Für die Beseitigung von Verunreinigungen gemäß § 11 S. 3 der Freibad-Benutzungssatzung wird eine Gebühr je Reinigungsstunde in Höhe einer aktuellen Monteurstunde erhoben.

§ 4

Umsatzsteuer

Die Gebühren enthalten Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe, „derzeit 7 v. H.“.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wörnitzfreibad-Gebührensatzung vom 22.02.2011 außer Kraft.

Dinkelsbühl, 06.04.2017

Stadt Dinkelsbühl

Dr. Hammer
Oberbürgermeister